

Nicht die Familie ist für den Staat da, sondern der Staat für die Familie. Die Familienväter sollten sich zusammenschließen und Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen suchen. Dabei lenkte Pius XII. die Aufmerksamkeit besonders auf eine besorgniserregende Erscheinung im katholischen Lager selbst: auf eine in Massen verbreitete Aufklärungsliteratur und ihre Schädlichkeit.

Die Kirche habe durchaus Verständnis dafür, daß die jungen Menschen ihrer Entwicklungsstufe entsprechend in ernster und reifer Form über das geschlechtliche Leben unterwiesen werden. „Die Kirche kann sich wahrhaftig das Zeugnis ausstellen, daß sie bei ihrer tiefen Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe den Gatten theoretisch und praktisch Freiheit gelassen hat in dem, was gesunde Natur ohne Beleidigung des Schöpfers in Ehren fordert.“ Aber angesichts dieser gerade in unsern Kreisen sich breit machenden ehrfurchtslosen Aufklärungsliteratur müsse man sich fragen, ob da noch die Grenze zur üblen erotischen Produktion gewahrt bleibe.

Eine doppelte Gefahr ist nach dem Heiligen Vater mit dieser Aufklärungsliteratur gegeben: Erstens übertreibt sie maßlos die Rolle des Geschlechtlichen in der Ganzheit des Lebens. Es erscheint in diesem Schrifttum fast als Selbstzweck. Die Hinordnung auf das Kind und seine Erziehung bleibe zu sehr im Schatten. Zweitens schlägt man in dieser „Literatur“ die allgemeine Erfahrung aller Zeiten in den Wind, daß Aufklärung nur schadet, wenn sie nicht mit starker Zucht und ständiger Selbstbeherrschung Hand in Hand geht; vor allem aber wenn sie nicht von den übernatürlichen Kräften, durch Gebet und Sakramentenempfang unterstützt wird. „Alle katholischen Erzieher, die dieses Namens und ihrer Aufgabe würdig sind, wissen um die entscheidende Rolle, die den übernatürlichen Energien in der Heiligung des Menschen zukommen, er sei jung oder erwachsen, er lebe innerhalb oder außerhalb der Ehe.“ Aber davon stehe in besagten Schriften kaum ein Wort. Was Pius XI. über diese Fragen in seiner Enzyklika „*Divini illius Magistri*“ gesagt habe, dürfe man nicht als veraltet beiseite schieben.

Da sich diese Mahnungen des Heiligen Vaters zunächst an französische Pilger richteten, wird man annehmen dürfen, daß diesem Problem in Frankreich eine besondere Dringlichkeit zukommt. Ein Beitrag in den „*Études*“ vom November 1951 (S. 245) enthält den Hinweis, daß man in den letzten dreißig Jahren im Gegenstoß gegen eine jansenistische Naturverachtung wohl über das Ziel hinausgeschossen ist. Manche Katholiken haben menschlich und geistlich eine neue Schau der ehelichen Liebe und ihrer gottgeschenkten Werte gewonnen. Dieser Gewinn bleibt, auch wenn die Worte des Papstes nun helfen, Übertreibungen nach der anderen Seite zu beschneiden.

*Priesterweihe evangelischer Geistlicher.* Am 22. Dezember wurde in Mainz ein ehemaliger Pfarrer der evangelischen Kirche, der mit seiner Frau vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetreten war, von Bischof Stohr zum Priester geweiht. Zugleich mit der Weiheerlaubnis war ihm von Papst Pius XII. die Weiterführung seiner Ehe gestattet worden. Der Papst hat sich zu dieser Regelung solcher Fälle (die ein Seitenstück zur Behandlung der Ehen Unierter Priester des Ostens darstellt) auf Anregung deutscher Bischöfe entschlossen. Voraussetzung ist, daß es sich um die Weiterführung einer bereits vor dem Übertritt bestehenden Ehe handelt. Dabei hat sich der Papst die Entscheidung in jedem Einzelfall persönlich vorbehalten. Zeigt der Vorbehalt, daß der Papst in dieser Angelegenheit jede laute und verallgemeinernde Propaganda vermieden sehen will, so soll durch sein Entgegenkommen, das in gleicher Weise der Würde des Ehesakraments wie der Sehnsucht konvertierter Geistlicher nach dem Priestertum Rechnung trägt, die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für den Dienst an der Wiedervereinigung im Glauben fruchtbar zu machen.